

Bundesrepublik Deutschland
Bundeskanzleramt
Herr Bundeskanzler Olaf Scholz
Willy-Brandt-Str. 1
10557 Berlin

beate bahner

fachanwältin für medizinrecht
mediatorin im gesundheitswesen
fachbuchautorin im springerverlag

vertretung | beratung | verträge

www.beatebahner.de

Fax: 030/18 400 2357

Offener Brief zur Versöhnung und Heilung

29.11.2024

AUFHEBUNG aller CORONA-Bußgelder und Strafsanktionen noch vor Jahresende 2024

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Scholz,

die Landesregierung Bayern hat aktuell eine **Teilamnestie** für noch **laufende Corona-Verfahren** beschlossen. Dies begrüßen wir Anwälte und die davon Betroffenen sehr. Die Beschränkung auf noch nicht abgeschlossene Verfahren ist allerdings halbherzig, inkonsequent und unfair gegenüber all denjenigen unzähligen Personen, deren coronabezogene Bußgeld- oder Strafverfahren rechtskräftig geworden sind und bereits vollstreckt wurden.

Meine Frage an Sie ist, ob auch die **Bundesregierung** diese Initiative unterstützt und die **Aufhebung von Corona-Verfahren plant**? Durch die Verhängung von teilweise erheblichen Straf- und Bußgeldern gegenüber vielen hunderttausenden Bürgern bundesweit, die gegen die Coronamaßnahmen verstoßen haben, hat sich die Bundesrepublik - vermutlich in erheblicher Millionenhöhe - **rechtsgrundlos bereichert**, wie wir heute erkennen müssen.

Denn die **Corona-Maßnahmen** der Bundesregierung und aller Landesregierungen waren **zu keinem Zeitpunkt medizinisch notwendig und begründet**.

Die freigelegten **RKI-Protokolle** belegen vielmehr, dass die Maßnahmen nicht von den Experten des RKI empfohlen wurden und damit gegen die Gesetzesvorgabe des § 4 IfSG verstießen. Die teils schwerwiegenden und langdauernden Maßnahmen entsprachen somit nicht den Anforderungen an die Wissenschaft, sondern waren überwiegend politisch motiviert.

Die Veröffentlichung der **RKI-Protokolle** haben das unglaubliche Ausmaß der **Vortäuschung von Wissenschaftlichkeit** und damit der Irreführung der Bevölkerung in Bezug auf die Coronazeit ans Tageslicht gebracht. Dies sind sogenannte „neue Tatsachen und Beweise“ im Sinne des § 359 Nr. 5 StPO und ermöglichen daher die **Wiederaufnahme** aller rechtskräftig gewordenen coronabezogenen Straf- und Bußgeldverfahren. Die Folge ist eine weitere enorme Beanspruchung der Gerichte und Staatsanwaltschaften und die **Rückzahlung aller Geldstrafen und Bußgelder** einschließlich der Gerichts- und Anwaltskosten. Hinzu kommen die **neu entstehenden Kosten** dieser Wiederaufnahmeverfahren zu Lasten der Staatskasse und damit zu Lasten der Steuerzahler.

Diese weitere unnötige Belastung können und sollten Sie dringend vermeiden, indem insbesondere die Bundesregierung nach Aufdeckung dieses rechtlichen und wissenschaftlichen RKI-Skandals **Verantwortung übernimmt** und den angerichteten **Schaden wiedergutmacht** – und zwar mittels einer umfassenden Aufhebung sämtlicher Coronaverfahren (sogenannte Generalamnestie)! Auch die „Kriminalisierung“ der Betroffenen würde damit rückgängig gemacht werden. Dies wäre ein wichtiger Schritt zur **Versöhnung und Heilung** der durch die staatliche Verfolgung oft traumatisierten Bürgerinnen und Bürger. Bayern hat insoweit immerhin einen zaghaften ersten Schritt getan. Unternehmen Sie bitte die nächsten Schritte - und zwar in aller Konsequenz und **noch vor Jahresende!**

Ein solcher **„Weihnachts- und Neujahrsgruß“** der Bundesregierung wäre auch ein Hoffnungsschimmer im Hinblick auf eine sorgfältige Corona-Aufarbeitung im Neuen Jahr 2025!

Beigefügt übersende ich Ihnen umgekehrt meinen Weihnachtsgruß, und zwar ein Exemplar meines neuesten Buches „**WHO-Pandemievertrag: Der finale Angriff auf Ihre Freiheit**“. Dieses Buch belegt erschreckend auf Basis von Unterlagen der WHO und weiterer offizieller Institutionen, dass es bei der Corona-Pandemie leider nicht um die Gesundheit der Bevölkerung ging, sondern um ein Milliarden-geschäft für einige Profiteure.

Nie wieder dürfen wir zulassen, dass durch unverhältnismäßige und unwissenschaftliche Maßnahmen erneut ein so gewaltiger Schaden für die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Gesundheit der Menschen entsteht – egal, welche Gründe hierfür angegeben werden. **Nie wieder** dürfen wir zulassen, dass Millionen alter und kranker Menschen in Kliniken, Seniorenheimen und weiteren Pflegeeinrichtungen durch die unmenschlichen Isolationsmaßnahmen schmerzlich von ihren Angehörigen getrennt werden und alleine sterben müssen. Eine profunde und ehrliche Aufarbeitung der einschneidenden drei Corona-Jahre 2020 bis 2023 ist daher unabdingbar!

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler, bitte packen Sie es an, Sie sind es den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes schlichtweg schuldig!

Mit freundlichen Grüßen



Beate Bahner
fachanwältin für medizinrecht
mediatorin im gesundheitswesen
mitglied der anwälte für aufklärung

Anlage per Post:

— Buch „WHO-Pandemievertrag“